

In der Senatssitzung am 3. September 2024 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung

26.08.2024

Vorlage für die Sitzung des Senats am 3.9.2024

Anschlussfinanzierung zur Umsetzung des Wohngeld-Plus-Gesetzes für 2024

A. Problem

Das Wohngeld-Plus-Gesetz ist zum 01.01.2023 in Kraft getreten. Mit der Wohngeldreform wurde das Instrument Wohngeld deutlich gestärkt, um insbesondere Haushalte mit geringem bis mittlerem Einkommen bei den steigenden Energie- und Heizkosten zu entlasten. Das Wohngeld-Plus-Gesetz ist eine wichtige Säule des Entlastungspaketes des Bundes im Kontext des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs auf die Ukraine und der dadurch verursachten außergewöhnlichen Lage. Neben einer deutlichen Erhöhung des Wohngeldes wurde der Kreis der anspruchsberechtigten Haushalte deutlich erweitert. Alle kommunalen Wohngeldstellen standen vor einer enormen Herausforderung, das umfangreiche Gesetzesvorhaben innerhalb sehr kurzer Frist vor Ort umzusetzen. Wie die meisten Wohngeldstellen hat sich die Stadtgemeinde Bremen dafür personell und strukturell ertüchtigt.

In Bremen beschloss der Senat am 22.11.2022 ein Finanzierungspaket zur Bewältigung der Erstantragswelle und Umsetzung der Reform: Es wurden rd. 19.500 zusätzliche Erstanträge für 2023 erwartet, zugleich waren alle bestehenden Bescheide neu zu berechnen, der Heizkostenzuschuss II musste ausgezahlt werden – alles vor dem Hintergrund eines ohnehin bereits bestehenden deutlichen Bearbeitungsstaus mit durchschnittlichen Bearbeitungszeiten von damals fünf Monaten. Zur Bewältigung wurde eine zentrale Erstantragsstelle in Bremen eingerichtet und 47 Arbeitsplätze eingerichtet. Dieser separate Standort wurde im 2. Quartal 2024 aufgegeben und die Beschäftigten plangemäß in die Wohngeldstelle überführt. Das Konzept, die Antragswelle in dieser Weise personell und organisatorisch gut zu bewältigen und abzuflachen, war erfolgreich ebenso wie die Digitalisierungsschritte für die Wohngeldsachbearbeitung. Seit Mitte 2024 steht die Fortführung der Bearbeitung in der Wohngeldstelle inklusive der ebenfalls sehr hohen Weiterleistungsanträge aus der Wohngeldreform unter Beibehaltung vertraglicher Bearbeitungszeiten an. Inwieweit sich dabei der Personalbedarf absenken lässt, wird sich im 4. Quartal 2024 nach Abschluss der räumlichen Integration und einer parallel laufenden EDV Umstellung abzeichnen. Entscheidend dabei sind auch die aktuell weiter ansteigenden Wohngeldanträge und Auszahlungen, die einen nur ggf. sukzessiven Abbaupfad ab Jahreswende 2024/25 erwarten lassen (vgl. Anträge auf Notlagenfinanzierung, Senatsvorlage vom 22.5.2024).

Die vom Senat am 22.11.2022 bewilligte Finanzierung der Kosten der Stadtgemeinde für 47 (davon 37 für die o.g. Erstantragsstelle) zusätzlichen Stellen in Höhe von 2.888 TEUR p.a. und rd. 940 TEUR für Sachkosten (IT, Mieten, Büroausstattung und externe Dienstleister) in 2023 erfolgte aus dezentralen investiven Restmitteln der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, die zu diesem Zweck in eine Sonderrücklage Wohngeldreform eingestellt wurden. Für 2024 bat der Senat die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, für die erforderliche Weiterbeschäftigung des Personals und die Finanzierung der Sachkosten für 2024 eine anderweitige Finanzierung aus dezentralen Mitteln zu prüfen. Die Personalkosten belaufen sich auf insgesamt 2,5 Mio. Euro, die Sachkosten belaufen sich auf rund 0,3 Mio. Euro, zusammen rd. 2,8 Mio. EUR.

B. Lösung

Der Senat wird um Kenntnisnahme und Zustimmung gebeten, die Finanzierung der Kosten der Stadtgemeinde Bremen zur Umsetzung des Wohngeld-Plus-Gesetzes im Jahr 2024 unter Heranziehung der restlichen Mittel des Rücklagenkontos erneut aus investiven Restmitteln der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung zu finanzieren. Davon entfallen 2,5 Mio. EUR auf Personal- und 0,3 Mio. EUR auf Sachkosten der 47 zusätzlichen Stellen. Der jeweilige Stand der Beschäftigten nach Personengruppen, zusätzliche Unterstützung durch Poolkräfte der Senatorin für Finanzen sowie insbesondere die Dauer der Antragsbearbeitung unterliegt naturgemäß Schwankungen; über den Verlauf wird regelmäßig in der Fachdeputation berichtet und sich daraus ggf. ergebende Handlungsmöglichkeiten oder Bedarfe einem Controlling unterzogen.

C. Alternativen

Alternative Finanzierungen der Kosten 2024 für die eingerichteten Stellen werden angesichts der ohnehin knappen Haushalte und noch aufzulösenden Minderausgaben nicht vorgeschlagen. Ein Personalabbau zum jetzigen Zeitpunkt würde erneut zu einem maßgeblichen Anstieg der Bearbeitungszeiten führen.

D. Finanzielle / personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Die Anschlussfinanzierung der im Kern dauerhaft angelegten Umsetzung des Wohngeld-Plus-Gesetzes hat finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen in 2024, die im Folgenden dargestellt sind:

a) Personalkosten für die Stadtgemeinde Bremen

Für die Personalkosten sind bis Jahresende 2024 mit einer vollen Weiterfinanzierung der 47 Vollzeitäquivalente in Höhe von 2,5 Mio. € aufgrund technischer Vorausberechnung zu aktuellen Personalkosten zu rechnen.

b) Sachkosten für 2024

	in TEUR
Mieten	125
IT	25
Hausmeisterdienste	5
Fachverfahren und Homepage	60
Scandienstleister	63
Externer fachl. Projektorganisator (befristet 1 Jahr)	20
Gesamt	298

Die Sachkosten für das Jahr 2024 belaufen sich nach der oben gezeigten Auflistung auf 298 TEUR bzw. auf rund 0,3 Mio. Euro.

Die Finanzierung der insgesamt 2,8 Mio. EUR erfolgt anteilig aus der noch bestehenden Sonderrücklage „Wohngeldreform“ (HHST 5611.38110-9) in Höhe von rd. 1.067 Mio. EUR. Die Deckung der verbleibenden Bedarfe in Höhe von rd. 1,8 Mio. EUR erfolgt aus Mitteln der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung durch die Abrechnung und Auflösung des Sanierungsgebietes Osterholz-Tenever (rd. 2,5 Mio. EUR Euro auf dem Projektkonto 5851/780 00-0). Diese investiven Mittel werden zur Finanzierung der Personal- und Sachkosten herangezogen.

Die Wohngeldplusreform kommt weiterhin allen Haushalten mit niedrigem Einkommen zu Gute, zu denen u.a. auch alleinerziehende Elternteile mit ihren Kindern zählen. Bei den Wohngeldempfänger:innen sowie dem eingestellten Personal gibt es keine genderspezifischen Auswirkungen. Alle Geschlechter sind gleich betroffen.

Klimacheck: Keine Auswirkungen auf das Klima.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen abgestimmt, die Abstimmung mit der SK ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Eine Veröffentlichung der Senatsvorlage über das zentrale elektronische Informationsregister ist vorgesehen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Finanzierung der Kosten der Umsetzung der Wohngeldreform „Wohngeld Plus“ für 2024 wie dargestellt aus dezentralen investiven Restmitteln von insgesamt rd. 2,8 Mio. EUR aus der bestehenden Sonderrücklage und freien Mitteln aus der Aufhebung und Abschlussrechnung des Sanierungsgebietes Osterholz-Tenever zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung eine Beschlussfassung der Deputationen für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung herbeizuführen. Der Senat bittet die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung über den Senator für Finanzen die haushaltsrechtlich erforderlichen Beschlüsse beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung zu Beginn des Jahres 2025 die Höhe der Personalausstattung der Wohngeldstelle für den Jahresverlauf 2025 erneut zu überprüfen und in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen bis zum 31.03.2025 einen Finanzierungsvorschlag vorzulegen.